

Jobcenter-Landkreis-Konstanz-Radolfzell, Ekkehardstr. 6, 78315  
Radolfzell

**Geschäftsstelle Radolfzell**

**JobCenter Landkreis Konstanz**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 321.H-Kundennummer: 634A067539

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 63402BG0002253

Name: Herr F

Durchwahl: 07732 82396 107

Telefax: 07732 82396 100

E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Konstanz.321-  
Leistung@jobcenter-ge.de

Datum: 16. Januar 2012

\*634A067539\*

Frau

## Ablehnungsbescheid

Sehr geehrte Frau

Ihrem Antrag vom 10.01.2012 für auf Leistungen für Bildung und Teilha-  
be nach § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) kann nicht entsprochen werden.

Sie haben Leistungen beantragt für:

- die Schülerbeförderung ab Monat 12/2011

Ihre Tochter ist bereits zu 2 Terminen der Arbeitsvermittlung nicht erschienen und hat sich  
auch sonst nicht im Jobcenter Landkreis Konstanz gemeldet.

§ 7 Abs. 4a SGB II bestimmt, dass derjenige keine Leistungen nach dem SGB II erhält, der  
sich ohne Zustimmung des zuständigen persönlichen Ansprechpartners außerhalb des zeit-  
und ortsnahe Bereiches aufhält.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht danach auch nur für denjenigen, der  
für die Arbeitsvermittlung erreichbar ist und Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge  
leisten kann. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie die weiteren Mitglieder der Bedarfs-  
gemeinschaft haben deshalb sicherzustellen, dass das Jobcenter sie persönlich an jedem  
Werktag an seinem Wohnsitz durch Briefpost erreichen kann.

Ich vermute daher dass Ihre Tochter sich nicht im zeit- und ortsnahe Bereich aufhält und  
gehe von fehlender Erreichbarkeit und fehlender Hilfebedürftigkeit aus.

2a28-02

Postanschrift  
Jobcenter-Landkreis-Konstanz-  
Radolfzell  
Ekkehardstr. 6  
78315 Radolfzell

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760

Öffnungszeiten  
Mo.- Do. 8.00-16.00 Uhr  
Fr. 8.00-12.00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Ihrem Jobcenter einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

P

**Persönliche Vorsprachen:**  
Ekkehardstr. 6, 78315 Radolfzell

Jobcenter Landkreis Konstanz, Konzilst. 9, 78462 Konstanz

Frau \_\_\_\_\_

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 321  
Nummer BG: 63402BG0002253  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr P  
Telefon: 07732 82396 - 107  
Telefax: 07732 82396 - 100  
E-Mail:  
Datum: 22.12.2011

## Änderung zum Bescheid vom 01.12.2011 über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau

für Sie sind folgende Änderungen eingetreten:

Die Ihrer Tochter zustehenden anteiligen Leistungen werden aufgrund fehlender Erreichbarkeit bzw. vermuteter Ortsabwesenheit vorläufig eingestellt (s. gesondertes Anhörungsschreiben an Ihre Tochter).

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden nunmehr für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.05.2012 vorläufig in folgender Höhe bewilligt (§ 40 Abs. 2 Nr. 1 SGB II i. V. m. § 328 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III):

**Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.01.2012 bis 31.05.2012 in Höhe von 414,77 EUR**

monatliche Leistung	
Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
	414,77 EUR

Sie erhalten erneut einen Bescheid, sobald über Ihren Antrag endgültig entschieden werden kann und Ihr Anspruch von dem hier bewilligten abweicht. Die bis dahin gezahlten Leistungen werden dabei berücksichtigt. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie gegebenenfalls zu viel gezahlte Leistungen erstatten müssen. Sofern sich keine Änderungen ergeben, erhalten Sie nur dann erneut einen Bescheid, wenn Sie dies beantragen (§ 40 Abs. 2 Nr. 1 SGB II i. V. m. § 328 Abs. 2 SGB III).

**Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.**

Die zu zahlenden Leistungen werden monatlich im Voraus an die nachstehende Überweisungsanschrift ausgezahlt. Bereits fällige Beträge wurden zur Zahlung angewiesen.

Zahlungsempfänger	Bankleitzahl	Kontonummer	Leistungsart
-------------------	--------------	-------------	--------------

Dienstgebäude  
Ekkehardstr. 6  
78315 Radolfzell

Telefon  
07732/82396-0  
Telefax  
07732/82396-916100  
Internet  
<http://www.jobcenter-lkn.de>

Hinweis  
Falls in diesem Schreiben  
Telefonnummern beginnend  
mit 01801 genannt sind, so ist zu  
beachten, dass aus dem Festnetz  
der Deutschen Telekom Kosten  
von 3,9 ct/min anfallen; Mobilfunk-  
netze höchstens 42 ct/min

Bankverbindung  
Jobcenter Landkreis Konstanz  
BBk Ulm  
BLZ 78000000  
Kto.Nr. 78001617  
BIC:  
IBAN:

Öffnungszeiten  
Mo.-Mi. 8:00-12:00 Uhr  
Do. 8:00-17:30 Uhr  
Fr. 8:00-12:00 Uhr

Haben Sie keine Bankverbindung angegeben, werden die Leistungen als Scheck an Ihre Postanschrift gesandt.

**Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:**

- \_\_\_\_\_ ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der  
WUER.U.HESSEN vom 01.01.2012 bis 31.05.2012 pflichtversichert.

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag \_\_\_\_\_

Anlagen  
Gesetzestexte zu Ihrer Information  
Berechnungsbogen

Jobcenter-Landkreis-Konstanz-Radolfzell, Ekkehardstr. 6, 78315  
Radolfzell

**Geschäftsstelle Radolfzell**

**JobCenter Landkreis Konstanz**

\*634D012338\*

Frau \_\_\_\_\_

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 321.H-Kundennummer: 634D012338  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 63402BG0002253

Name: Herr P

Durchwahl: 07732 82396 107

Telefax: 07732 82396 100

E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Konstanz.321-  
Leistung@jobcenter-ge.de

Datum: 22. Dezember 2011

## **Minderung Ihres Arbeitslosengelds II (Sanktion)**

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_

für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 (Minderungszeitraum) wird eine Minderung Ihres Arbeitslosengelds II monatlich um 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs, höchstens jedoch in Höhe des Ihnen zustehenden Gesamtbetrages, festgestellt.

Daraus ergibt sich eine Minderung Ihres Arbeitslosengelds II in Höhe von 28,70 Euro monatlich.

Im Einzelnen sind von der Minderung betroffen:

- die Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

### **Begründung:**

Sie sind trotz Kenntnis der Rechtsfolgen zu dem Meldetermin am 28. November 2011 ohne wichtigen Grund nicht erschienen.

Sie haben trotz Aufforderung keine Gründe angegeben, die Ihr Verhalten erklären und als wichtige Gründe im Sinne der Vorschriften des SGB II anerkannt werden können.

Aufgrund der Pflichtverletzung wird für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. März 2012 eine Minderung Ihres Arbeitslosengelds II monatlich um 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs, höchstens jedoch in Höhe des Ihnen zustehenden Gesamtbetrages, festgestellt (§ 32 in Verbindung mit § 31b SGB II).

Eine Verkürzung der Absenkung auf sechs Wochen ist nach Abwägung der in Ihrem Fall vorliegenden Umstände mit den Interessen der Allgemeinheit nicht gerechtfertigt, weil Sie auch zur Folgeeinladung am 05.12.2011 nicht erschienen sind und somit keine Bereitschaft

2a32-20

Postanschrift  
Jobcenter-Landkreis-Konstanz-  
Radolfzell  
Ekkehardstr. 6  
78315 Radolfzell

Internet:

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten  
Mo.- Do. 8.00-16.00 Uhr  
Fr. 8.00-12.00 Uhr

gezeigt haben Ihren Verpflichtungen gegenüber dem Jobcenter als Leistungsträger nachzukommen.

Auf Grund der Beendigung des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) ab dem 1. Januar 2012 kommt die mit diesem Bescheid festgestellte Leistungsminderung nicht zur Wirkung. Bei Wiedereintritt in den Leistungsbezug während des benannten Minderungszeitraums wird die Minderung im festgestellten Umfang wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag \_\_\_\_\_

R

Anlagen:  
Hinweise  
Gesetzestexte zu Ihrer Information